



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3230

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.11.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	25.11.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Parkkonzept Bahnhof Leverkusen-Manfort

- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 08.10.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 19.11.19

660 FB-T-sch
Reinhard Schmitz
☎ 66 10
672-wit
Manfred Witowski
6712

19.11.19

01

- über Frau Beigeordnete Deppe	gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath	gez. Richrath

Parkkonzept Bahnhof Leverkusen-Manfort
- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 08.10.19
- Antrag Nr. 2019/3230

Ostseite Bahnhof

In der vom Rat in 2018 durch die Vorlage Nr. 2017/2036 „Erweiterung von P+R-Anlagen im Stadtgebiet“ beschlossenen Priorisierung wurde die P+R-Anlage am Bahnhof Schlebusch in die Stufe „mittelfristig“ eingestuft.

Gründe für diese Einstufung waren bzw. sind u. a.:

- Der Bahnhof ist vom kommunalen ÖPNV mit mehreren Linien sehr gut erschlossen.
- Eine Erweiterung von P+R-Anlagen in Stadtteilzentren erhöht den Quell- und Zielverkehr in diesen Zentren.
- Die P+R-Anlage wird zu ca. 30 % tagsüber von Anwohnern belegt.

Vor diesem Hintergrund soll lt. Beschlusslage auf der Westseite des Bahnhofs im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens die bisher ungeordnete Parkplatzfläche als zweite P+R-Anlage festgesetzt und anschließend hergestellt werden. Ein Ausbau bzw. eine Erweiterung der P+R-Anlage auf der Ostseite wurde vom Rat aus o. g. Gründen nicht beschlossen.

Wenn auf den im Antrag genannten Flächen und Plätzen nach einer Neuordnung des Parkraumes noch Raum für Begrünungen und sonstige Gestaltungen verbleibt, ist der Fachbereich Stadtgrün gerne bereit, einen planerischen Beitrag zu leisten. Nur bei entsprechender Beschlusslage der Bezirksvertretung könnte die Strauchpflanzung an der westlichen Zuwegung zur Unterführung beseitigt werden (gemäß § 10 Abs. 2 Buchstabe e) cc) bedürfen flächige Rodungen über 200 m² der Zustimmung der jeweiligen Bezirksvertretung). Aktuell wird die Strauchpflanzung regelmäßig zurückgeschnitten.

Tiefbau in Verbindung mit Stadtgrün